

# RS Vwgh 1997/6/12 96/09/0005

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.06.1997

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §63 Abs5;

ZustG §17 Abs3;

## Rechtssatz

Allein aus dem sich auf Grund von Zeugenaussagen ergebenden Widerspruch hinsichtlich des Endzeitpunktes einer behaupteten Ortsabwesenheit kann nicht auf die Unglaubwürdigkeit der Behauptung der Ortsabwesenheit AN SICH geschlossen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996090005.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)